

Informationen zum Datenschutz an der Ricarda-Huch-Schule

Datenschutz ist durch die europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) geregelt. Artikel 13 sieht vor, dass Sie über die Erhebung von personenbezogenen Daten zu informieren sind. Hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass wir basierend auf §31 des Niedersächsischen Schulgesetzes mit unserem Anmeldebogen Daten erheben müssen, die für die **Erfüllung des Bildungsauftrags** der Schule, **Fürsorgeaufgaben, Erziehung** und **Förderung** der Schülerinnen und Schüler sowie die Erforschung und Entwicklung der **Schulqualität** oder zur Erfüllung von Aufgaben der **Schulaufsicht** notwendig sind. Die Daten werden elektronisch außerhalb unserer Schule auf Servern der Stadt Hannover gespeichert bzw. verbleiben in Papierform in den Schülerakten in verschlossenen Schränken, zu denen Unbefugte keinen Zutritt haben. Eine Weiterverarbeitung von Teildaten (i. W. Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht) in anderen Bereichen unserer Schule ist über Verzeichnisse von Verfahrenstätigkeiten dokumentiert. Die Aufbewahrungsfristen sind geregelt durch den Erlass des Kultusministeriums „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-).

Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

1) Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre Daten:

- **Auskunft/Akteneinsicht**

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.

- **Berichtigung**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DS-GVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

- **Löschung**

Art. 17 DS-GVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben

- **Einschränkung der Verarbeitung**

Gem. Art. 18 DS-GVO können Sie die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Widerspruch**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DS-GVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Datenübertragbarkeit**

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

- **Widerruf der Einwilligung**

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DS-GVO das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

- **Beschwerde**

Art. 77 DS-GVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

2) Informationen zur Nutzung von IServ

IServ ist als Kooperationsplattform eingeführt und wird damit als verbindliches Instrument inner-schulischer Kommunikation genutzt. Rechtsgrundlage für die Nutzung ist der Erlass „Genehmigung, Einführung und Benutzung von Schulbüchern an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen“. IServ ist somit als digitales Lernmittel zu verstehen.

Neben dem E-Mail-Verkehr zwischen Schülern, Lehrern und der Schulverwaltung können Klassenarbeits- und Klausurtermine, Vertretungs- und Veranstaltungspläne und Termine der Zeugniskonferenzen eingesehen werden. Zusätzlich zur Nutzung von IServ auf Desktop-PCs und Notebooks steht eine App für Smartphones und Tablets zum kostenfreien Download bereit.

Die Nutzung von Kooperationsplattformen ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Daher ist die Schule strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterworfen, für deren Einhaltung sie verantwortlich ist. Folgende Daten werden bei der Nutzung der Kooperationsplattform erhoben und verarbeitet:

Persönliche Daten:

- Vor- und Zuname, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Kooperationsplattform
- freiwillige Einträge im Chat-Modul, z.B. Geburtstag, Adresse, Kontaktmöglichkeiten usw.

Nutzungsbezogene Daten:

- Datum der Anmeldung/Logins, Benutzername, 200 MB eigener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Kooperationsplattform,
- in der Kooperationsplattform veröffentlichte Beiträge in Foren, im Chat, in E-Mails und im eigenen Dateibereich.

Nutzung von IServ sowie der E-Mail-Adresse

Der Zugang zu IServ darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden und nur für die Dauer des Schulbesuches an der Ricarda-Huch-Schule. Die mit der Einrichtung eines Nutzerkontos bereitgestellte E-Mail-Adresse darf nur für unterrichtliche bzw. schulische Zwecke genutzt werden. Sollten die E-Mails von mobilen Geräten (z. B. Smartphone, Tablet) abgerufen werden, nutzen Sie dazu bitte die offizielle IServ-App (s.o.).

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum der Logins und den genutzten Speicherplatz haben neben den jeweiligen Benutzern nur die Administratoren Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung einer Gruppe und die bearbeiteten Aufgaben zusätzlich die Lehrkraft. Die Daten im eigenen Dateibereich sowie die E-Mails sind nur für die jeweiligen Benutzer einsehbar. Die übrigen oben genannten Daten werden im Rahmen der Kooperationsplattform von den Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regelfristen für die Löschung der Daten im Dateisystem und der Datenbank

Gruppenordner werden zu Beginn eines jeden Schuljahres auf ihre Notwendigkeit überprüft. Nicht mehr benötigte Ordner sowie Benutzer, die das Gymnasium verlassen haben, werden im Rahmen dieser Überprüfung gelöscht. Gelöschte Benutzer sowie deren gespeicherte E-Mails, Adressbucheinträge, Druckaufträge oder persönliche Dateien werden nach 90 Tagen endgültig gelöscht. Gelöschte E-Mails werden nach 7 Tagen endgültig aus dem Ordner „Gelöscht“ entfernt. Die Chatprotokolle werden für 3 Monate aufbewahrt.

Die Anmeldeversuche am Server werden für 6 Monate, Webproxy-Log-Dateien für 7 Tage und Firewall-Log-Dateien für 1 Monat gespeichert. Forenbeiträge werden dauerhaft gespeichert. Sie können vom Verfasser und den Moderatoren gelöscht werden. Ein entsprechender Hinweis ersetzt dann den Beitrag. Ältere Forenbeiträge werden ausgeblendet und sind nur noch über die Archiv-Ansicht aufrufbar. Dateien in Gruppenordnern sowie gruppenbezogene Foren werden 90 Tage nach Löschen der jeweiligen Gruppe endgültig gelöscht. Bearbeitete Aufgaben können von Benutzern individuell gelöscht, Adressbucheinträge jederzeit verändert werden. Unabhängig von den angegebenen Löschrufen können Daten noch für längere Zeit auf dem Backupserver vorgehalten werden.

3) Datenübermittlung an Dritte

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis X/die kreisfreie Stadt Y als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Es werden nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Daten an Dritte übermittelt (z. B. bei polizeilichen Ermittlungsverfahren).

4) Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

Recht auf Einsichtnahme in das Verzeichnissverzeichnis

Es besteht das Recht, die Verfahrensbeschreibung der Kooperationsplattform einzusehen.

5) Telefonnummern

Die bei der Anmeldung an der Schule angegebenen Telefonnummern werden auch genutzt, um „Telefonketten“ in den jeweiligen Lerngruppen zu erstellen. Das ermöglicht es uns, kurzfristig über ausfallende Randstunden zu informieren.

6) Fotoaufnahmen

Es bedarf einer grundsätzlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des Schülers, ob Foto- und Filmaufnahmen von Schülerinnen und Schülern, die während einer Schulveranstaltung in oder außerhalb der Schule gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen. Diese Zustimmung gilt für die Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, in einem Zeitungsartikel, einer Festschrift oder in ähnlichen Publikationen.

7) Ansprechpartner

Ansprechpartner zu technischen oder organisatorischen Fragen ist Herr Gardt (Kontakt: thomas.gardt@rhshannover.de), zu Fragen des Datenschutzes der Datenschutzbeauftragte der Schule, Herr Linstaedt (Kontakt: frederik.linstaedt@rhshannover.de)

Stand: 01/2023

Informationen zum Datenschutz an der Ricarda-Huch-Schule

.....
Name, Vorname d. Schülerin/Schülers

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Informationen zum Datenschutz an der Ricarda-Huch-Schule (Stand: Januar 2023), insbesondere zur Verarbeitung persönlicher Daten und zu den Regelungen zur Nutzung von Iserv.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn über ihren/seinen Iserv-Zugang Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen u. Ä. eigenständig anwählen kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Der unter Nr. 6 der Informationen zum Datenschutz näher erläuterten möglichen Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen meiner Tochter/ meines Sohnes

stimme ich zu.

stimme ich nicht zu.

Mir ist bewusst, dass ich diese Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten